

LANDRATSAMT REGENSBURG

Landratsamt Regensburg · Postfach 120 322 · 8400 Regensburg 12

Per Telefax

Verwaltungsgemeinschaft
Kallmünz
für die Gemeinde
Duggendorf

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	Bitte durchwählen ☎ (09 41) 40 09 358 oder 40 08-0	Gebäude	Zimmer-Nr.	Regensburg
	V/1-610		I	232	8.4.1992


Bebauungsplan Wochenendhausgebiet "Auf der Girnitz" der
Gemeinde Duggendorf

Zur gemeindlichen Anfrage vom 10.3.1992 nimmt das Landratsamt
wie folgt Stellung:

1. Die Feststellung der Gültigkeit eines Bebauungsplanes obliegt nicht dem Landratsamt; sie kann nur vom Bayer. Verwaltungsgerichtshof festgestellt werden. Für das Landratsamt besteht jedenfalls der Rechtsschein für die Gültigkeit des Bebauungsplanes.
2. Die im übersandten Lageplan gekennzeichnete Fläche liegt zwar im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, jedoch sind hier keinerlei überbaubare Flächen festgesetzt.

Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes ist eine Bebauung strikt abzulehnen (Landschaftsschutzgebiet). Schon der vorhandene Baubestand ist aus dieser Sicht als Fehlentwicklung zu bezeichnen.

Im Auftrag


Ederer
Reg. Amtmann

Haupteinschriften der Dienstgebäude
I = Hauptgebäude, Altmühlstr. 3
II = Straßenverkehrsbehörde, Altmühlstr. 8

Besuchszeiten
Montag, Mittwoch
und Freitag: 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00-17.30 Uhr

Telex
652 503
Inrad

Telefax
(09 41)
40 09-299

Konten
Sparkasse Regensburg,
Nr. 2014 (BLZ 760 500 00)
Postscheckamt Nürnberg,
Nr. 104 63-854 (BLZ 760 100 85)